



Leitlinienprozess → Bürgerbeteiligung

Wir

machen

mit

!!!

Willkommen zur Verwaltungswerkstatt

31. Mai 2017, FORUM Volkshochschule

Willkommen zur Verwaltungswerkstatt



1. Begrüßung und Einführung

Dr. Rainer Heinz und Daniela Hoffmann – Büro der Oberbürgermeisterin

2. Welchen Nutzen haben Leitlinien und wie können Sie erfolgreich gestaltet werden? (inkl. Diskussion)

Dr. Oliver Märker, Zebralog – Zebralog GmbH und Co. KG

3. Kleingruppenarbeitsphase

4. Kölner Perspektiven 2030

Prof. Brigitte Scholz – Amt für Stadtentwicklung und Statistik

5. Vorstellung der Ergebnisse der Kleingruppenarbeitsphase

6. Blitzlicht und Abschluss



Bürgerbeteiligung als Kernelement von Zukunftsfähigkeit

Oberbürgermeisterin Henriette Reker hat drei Leitziele für die Stadt Köln gesetzt:

- Das **Wachstum** der Stadt gestalten!
- **Nachhaltigkeit** fördern und sichern!
- **Dialog und Kooperation** ausbauen!

Worum geht es heute?

Grundgesetz (GG)

Landesverfassung (LVerf NRW)

Repräsentative Demokratie (GO NRW)

Direkte Demokratie (GO NRW: §26)

Partizipative Elemente (GO NRW: §24, §25)

Formelle Bürgerbeteiligung (z.B. BauGB)

Informelle Bürgerbeteiligung

Worum geht es heute?

Grundgesetz (GG)

Landesverfassung (LVerf NRW)

Repräsentative Demokratie (GO NRW)

Direkte Demokratie (GO NRW: §26)

Partizipative Elemente (GO NRW: §24, §25)

Formelle Bürgerbeteiligung (z.B. BauGB)

Informelle Bürgerbeteiligung





Nützlichkeit als Erfolgsfaktor

Bürgerbeteiligung wird nur nachhaltig gelingen, wenn sie von den zentralen Akteuren als NÜTZLICH erlebt wird:

- Bürger*innen
- Stadtrat
- Verwaltung

Aufgabe des Leitlinienprozesses: Nützliche Verfahren und erforderliche Rahmenbedingungen definieren und verlässlich umsetzen.

Verwaltungsworkshops 12. Mai 2014 / 23. Januar 2015



Wie können wir die Beteiligungskultur in Köln verbessern?

Welche Arbeits- und Kommunikationsstrukturen benötigen wir in der Verwaltung?

rund 100 Kolleginnen und Kollegen

dienststellen- und hierarchieübergreifende Zusammenarbeit

Fotos: Ikhlas Abbis



Ratsauftrag mit Erkenntnissen aus den Verwaltungsworkshops

	Stadt Köln
Der Oberbürgermeister	
Dezernat, Dienststelle	
OB/01	
Beschlussvorlage	
→	
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	
Vorlagen-Nummer → 1157/2015	
Freigabedatum → 05.05.2015	
Betreff	
Entwicklung einer Beteiligungskultur für Köln - Leitlinienprozess zur Beteiligung von BürgerInnen und Bürgern	
Beschlussorgan	
Rat	
Gremium	Datum
1	12.05.2015
Rat	

- zielgruppenspezifische Ansprache von Beteiligten
- Ressourcen und geeignete Organisationsstrukturen
- Qualifikation von Beschäftigten, BürgerInnen und Politik
- „Veedelsstruktur“ beachten

- eindeutiges Bekenntnis für Bürgerbeteiligung
- klarer Auftrag und klarer Rahmen
- **klare Regeln, die zwischen Politik, Bürgern und Verwaltung vereinbart und akzeptiert sind**
- Aufbau einer guten Dialogkultur, getragen von Transparenz und Wertschätzung (**auch intern**)
- frühzeitige und transparente Information
- Einsatz von Social Media
- Weiterentwicklung partizipatorischer Strukturen in der Verwaltung

Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung

Ziel: Aufbau einer Beteiligungskultur in Köln

Auftrag: **Erarbeitung von Leitlinien und
verbindlichen Regeln für die Beteiligung
von Bürgerinnen und Bürgern**
(Ratsbeschluss vom 12. Mai 2015, Vorlage 1157/2015)

Wer? **Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung**
mit Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft

Schritt 1: Konzeptionsphase 
(abgeschlossen)

Schritt 2: Arbeitsphase 





Das Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung

Stadtgesellschaft

Organisierte Bürgerinnen und Bürger:

Werner Keil

Vertretung: Almut Skriver

KÖLN MITGESTALTEN -

Netzwerk für Beteiligungskultur

NN

Vertretung: Sarah van Dawen-Agreiter
Kölner Netzwerk Bürgerengagement

Hans Kummer

Vertretung: Christine Rutenberg
Leitbild Köln 2020

Per Los ausgewählte Bürgerinnen und
Bürger:

Petra Kittlaus, Wiebke Mandt,

**Dr. Ute Glasmacher, Ulrich Trapp, Frank
Feles**

Vertretungen:

Tina Brinkmann, Hiltrud Schoofs

Anne-Marie Scholz, Georg Weber, Volker
Becker

Politik

Ratsmitglieder:

Christian Joisten (SPD)

Vertretung: Jörg Detjen (Linke)

Rafael Struwe (SPD)

Vertretung: Thomas Hegenbarth (Piraten)

Dr. Jürgen Strahl (CDU)

Vertretung: Stefan Götz (CDU)

Katharina Welcker (CDU)

Vertretung: Katja Hoyer (FDP)

Horst Thelen (Grüne)

Vertretung: Berivan Aymaz (Grüne)

Für die Stadtbezirke:

**Bernd Schößler (Bezirksbürgermeister
Nippes, SPD)**

Vertretung: Helga Blömer-Frerker
(Bezirksbürgermeisterin Lindenthal, CDU)

Verwaltung

Daniela Hoffmann

(Büro der Oberbürgermeisterin)

Vertretung: Susanne Kunert

(Büro der Oberbürgermeisterin)

Ralf Mayer (Bürgeramt Nippes)

Vertretung: Dr. Ulrich Höver (Bürgeramt
Innenstadt)

Manfred Ropertz (Kämmerei)

Vertretung: Ina-Beate Fohlmeister (Amt für
Stadtentwicklung und Statistik)

Andrea Pohlmann-Jochheim (VHS)

Vertretung: Frank Pfeuffer (Dezernat
Bildung, Jugend und Sport)

Nina Rehberg (Punktdienststelle Diversity)

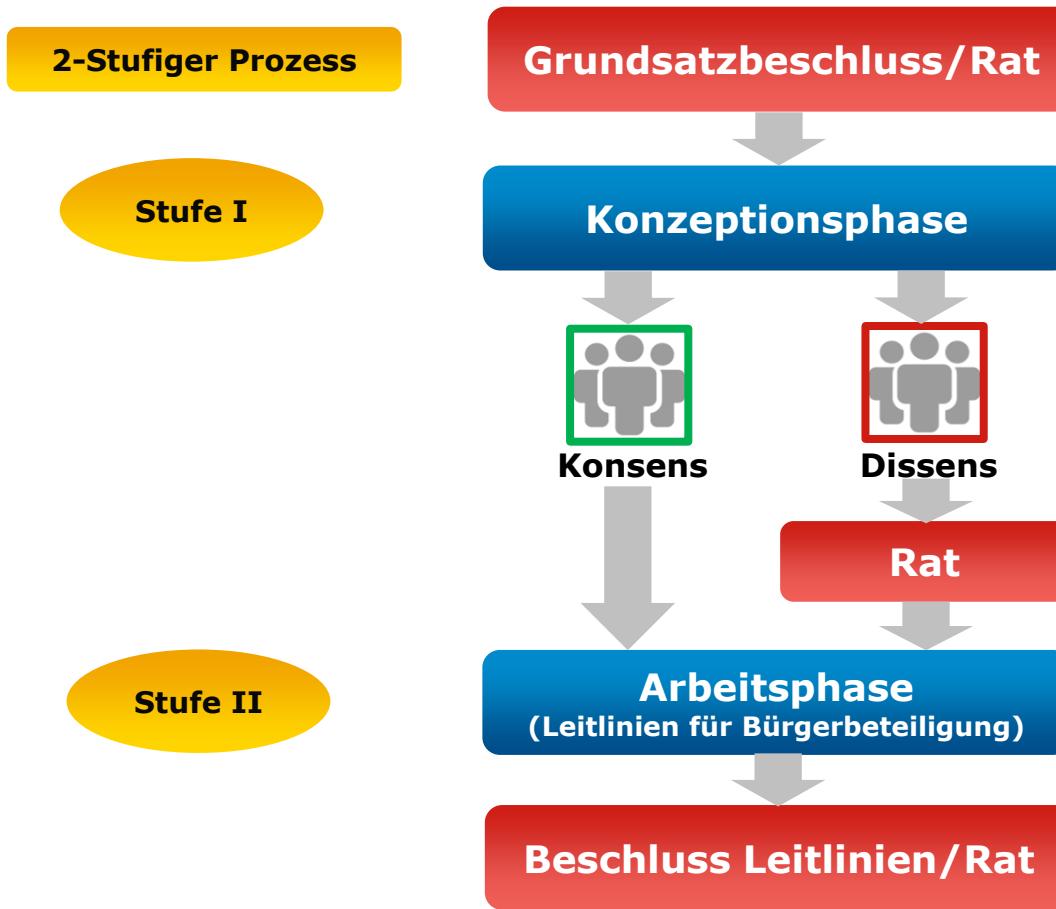
Vertretung: Günter Bell (Punktdienststelle
Diversity/Behindertenbeauftragter)

Anne Luise Müller (Stadtplanungsamt)

Vertretung: NN (Dezernat
Stadtentwicklung, Planen, Bauen und
Verkehr)



Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung



12. Mai 2015

Auftakt: 27. August 2015
Abschluss: 7. April 2016
„Eckpunktepapier“



März 2017
etwa 1 Jahr

zebralog



Die Arbeitsphase beginnt – wo stehen wir nun?



Inhalte / Bausteine der Leitlinien für Bürgerbeteiligung

formuliert im Eckpunktepapier

Maßnahmen – So erreichen wir das



Ziele – So soll Bürgerbeteiligung in Köln sein





Standardisierung

Unabhängigkeit

Schwerpunktthemen & Wirkungsbereiche

Aktivierung & Kommunikation

Vertrauen, Verlässlichkeit & Verbindlichkeit

Transparenz & Informationsfluss

Frühzeitigkeit

Dokumentation & Rechenschaft

Ergebnisoffenheit, Gestaltungsspielraum & Zielsetzung

Mitwirkung Aller & Inklusion

Augenhöhe, Fairness & Respekt

Konzeptentwicklung & Prozesshaftigkeit

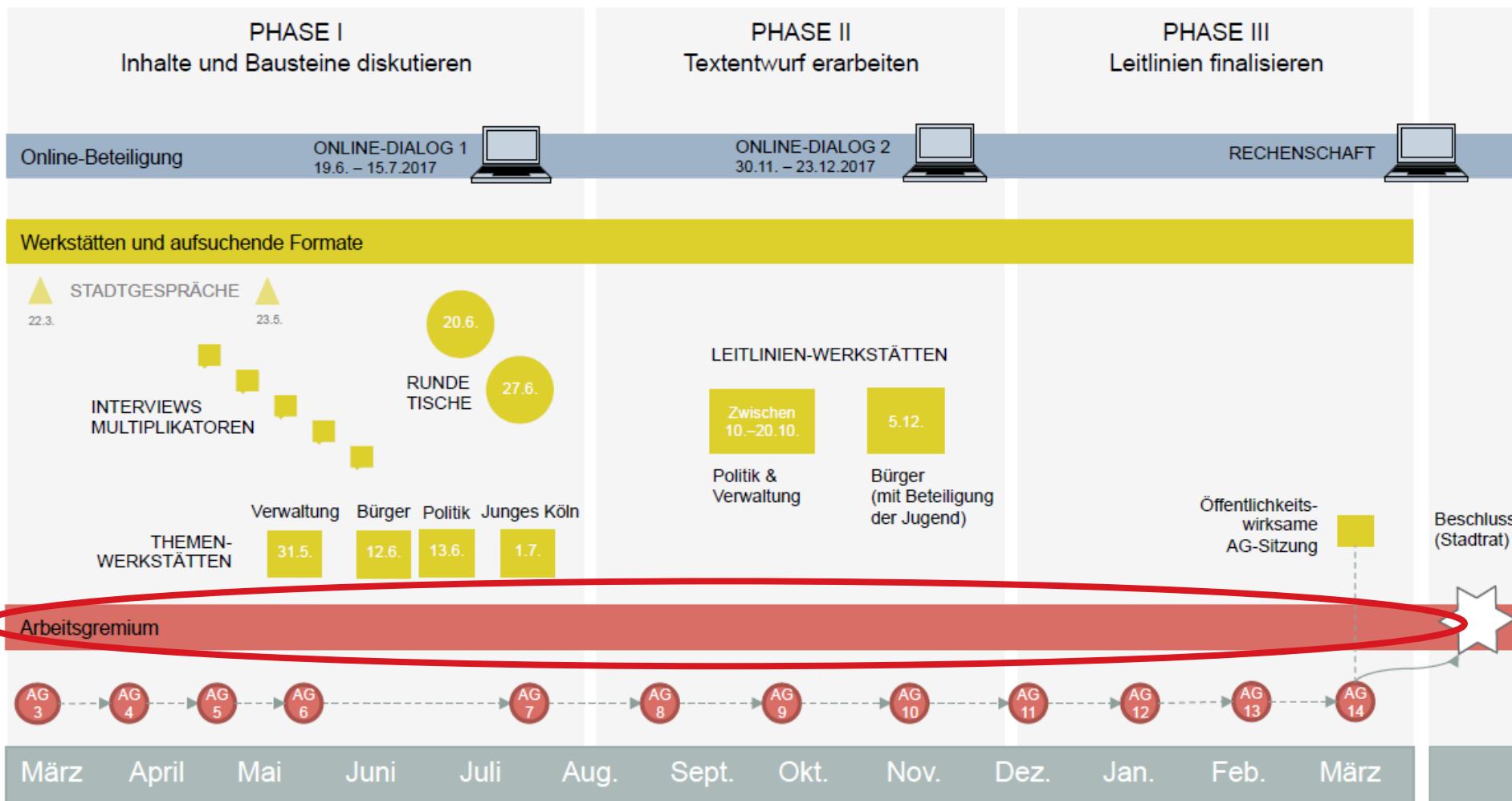
Ressourcen

Evaluation & Reflexion

Gemeinsame Verantwortung & Gemeinwohl

**Stadt-
Gespräche**

Die Erarbeitung der Leitlinien im Überblick



Der Maschinenraum: das Arbeitsgremium





Synopse: TOP Ten der Grundelemente von Leitlinien

- 1. Veröffentlichung geplanter Vorhaben/Bürgerbeteiligungen**
- 2. Sicherung der Qualität/Evaluation**
- 3. Zielgruppenspezifische Ansprache/Aktivierung**
- 4. Erstellung eines Beteiligungskonzept**
- 5. Verlässlicher Umgang mit Ergebnissen**
- 6. Beachtung/Bereitstellung von Ressourcen**
- 7. Regelungen für die Anregung von Verfahren**
- 8. Ergebnisoffenheit muss gegeben sein**
- 9. Umfassende und verständliche Information**
- 10. Wahl verschiedener, passender Methoden**



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase

Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen

Bürgerbeteiligung
konzeptionieren
und realisieren

Auswerten,
dokumentieren und
entscheiden, evaluieren



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase

**Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen**

Bürgerbeteiligung
konzeptionieren
und realisieren

Auswerten,
dokumentieren und
entscheiden, evaluieren



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase

**Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen**

Maßnahme **Vorhabenliste** gibt Auskunft

- Welche Kriterien für die Veröffentlichung von Vorhaben?
- Was ist ein Vorhaben?
- Zu welchen Vorhaben soll es auf Basis welcher Kriterien zukünftig Bürgerbeteiligung geben?
- Regeln, um Bürgerbeteiligung zu initiieren – Initiativrechte?

Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

**Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen**

„Vorhaben (...) sind künftige Projekte, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:“

- Beteiligung bereits geplant
- Starkes Bürger-Interesse vermutet
- Finanz-Volumen von mind. 1 Mio. €



Wolfsburg

Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

Bürgerbeteiligung für ein Vorhaben



KONZEPT BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG



BEEINDRUCKEND JUNG

WOLFSBURG

„In der Regel können nur Einwohnerinnen und Einwohner Wolfsburgs ab 14 Jahren zu Vorhaben, bei denen grundsätzlich BürgermitWirkung möglich ist, jedoch kein Verfahren von der Verwaltung vorgesehen ist, formlos einen Antrag im Bürgerbüro stellen.“

Wolfsburg

Welche Kriterien zukünftig Bürgerbeteiligung geben?

- Regeln, um Bürgerbeteiligung zu initiieren – Initiativrechte?



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase

Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen

Bürgerbeteiligung
konzeptionieren
und realisieren

Auswerten,
dokumentieren und
entscheiden, evaluieren



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase

Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen

**Bürgerbeteiligung
konzeptionieren
und realisieren**

Auswerten,
dokumentieren und
entscheiden, evaluieren



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase

Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen

**Bürgerbeteiligung
konzeptionieren
und realisieren**

- Maßnahme **Beteiligungskonzept** zur Qualitätssicherung
- Maßnahme **Koordinierungsstelle** zur Qualitätssicherung und Unterstützung

- Was sind gute Standards?
- Was muss ein Beteiligungskonzept beinhalten?
- Wer ist verantwortlich für Konzept und Umsetzung?

Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase



„Für alle Bürgerbeteiligungsprozesse (...) wird vor Beginn ein spezifisches, das heißt ein auf das Vorhaben zugeschnittenes Bürgerbeteiligungskonzept entworfen. Dieses Konzept dient als Grundlage für die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsprozesses.“

Mannheim



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase



„Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt die Fachämter bei der Entwicklung von Beteiligungskonzepten. Sie berät und unterstützt die Fachämter bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren.“

Heidelberg

Konzept und Umsetzung?



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase

Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen

**Bürgerbeteiligung
konzeptionieren
und realisieren**

Auswerten,
dokumentieren und
entscheiden, evaluieren



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase

Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen

Bürgerbeteiligung
konzeptionieren und
realisieren

**Auswerten,
dokumentieren und
entscheiden, evaluieren**



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase

- Maßnahme **Dokumentation** als Maßnahme für Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Maßnahme **Beteiligungsbeirat** zur verfahrensübergreifenden Qualitätssicherung

**Auswerten,
dokumentieren und
entscheiden, evaluieren**

- Wie sieht eine gute Ergebnisdokumentation aus?
- Wie und von wem werden Ergebnisse & Entscheidungen öffentlich transparent gemacht?

Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase

- Dokumentation als Maßnahme

„Das federführende Fachamt hat die Aufgabe, die öffentliche Darstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens (Rückmeldung) vorzubereiten und ggfs. mit einer Begründung bei Abweichungen vom Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens zu versehen. Die Dokumentation und Bewertung der Ergebnisse erfolgt nach einheitlichen Kriterien“

Wissenschaftsstadt Darmstadt
IFOK. TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
Damit alle mitmachen können. Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

- finale Fassung -

Empfehlungen vorgelegt vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Darmstadt



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

3. Phase

• Dokumentation

„Der Beteiligungsbeirat ist ein dauerhaft eingerichtetes beratendes Gremium zur Evaluation. Die Hauptfunktion des Beirates ist es, die Beteiligungspraxis mit den abgestimmten Qualitätsstandards abzugleichen und somit die Beteiligungsprozesse als auch die ‚Mannheimer Bürgerbeteiligung‘ qualitativ weiterzuentwickeln.“

DEMOKRATIE STÄRKEN – GEMEINSAM GESTALTEN
REGELWERK BÜRGERBETEILIGUNG
Ziele, Qualitätsstandards, Prozessgestaltung
Rollen und Aufgaben, Angebote und Maßnahmen
verlässlich, professionell, qualitativ
Stand: Januar 2017

Anlage 2

STADT MANNHEIM[®]
Rat, Beteiligung und Wahler

Mannheim

Stadt Mannheim – Gemeinsam gestalten

Foto: 02



Leitlinien nützen für alle Phasen eines Beteiligungsverfahrens

1. Phase

2. Phase

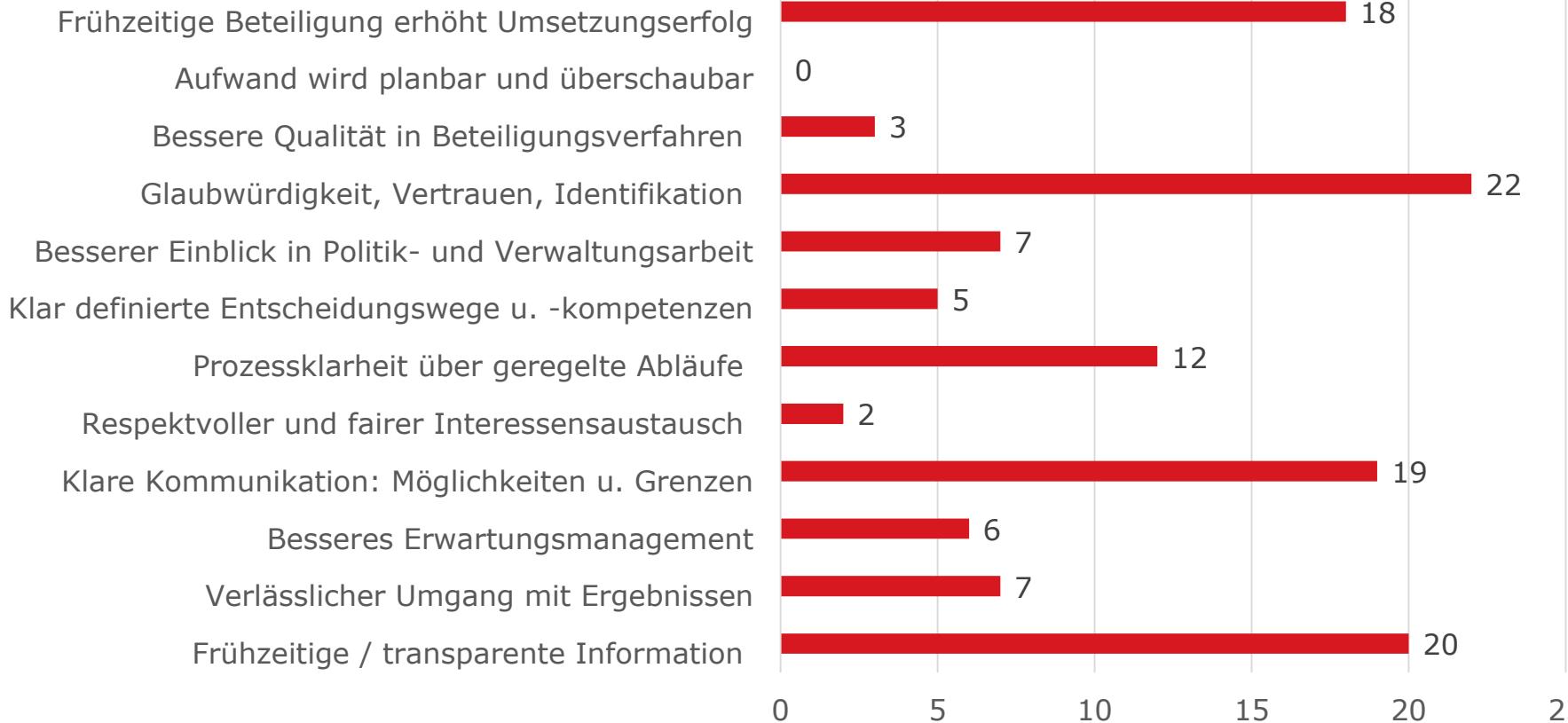
3. Phase

Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen

en und
evaluieren

Haben Sie Fragen
oder Anmerkungen?

Leitlinien für Bürgerbeteiligung - Welchen Nutzen sehen Sie?





Arbeit in 3 Kleingruppen (KG)

1. KG

2. KG

3. KG

Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen

Bürgerbeteiligung
konzeptionieren
und realisieren

Auswerten,
dokumentieren und
entscheiden, evaluieren



Pause :-)



Kölner Perspektiven

Prof. Brigitte Scholz – Amt für Stadtentwicklung und Statistik



Vorstellung der Ergebnisse aus den 3 Kleingruppen (KG)

1. KG

2. KG

3. KG

Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen

Bürgerbeteiligung
konzeptionieren
und realisieren

Auswerten,
dokumentieren und
entscheiden, evaluieren

Vorstellung der Ergebnisse aus den 3 Kleingruppen (KG)

1. KG

Bürgerbeteiligung
für ein Vorhaben
vorsehen

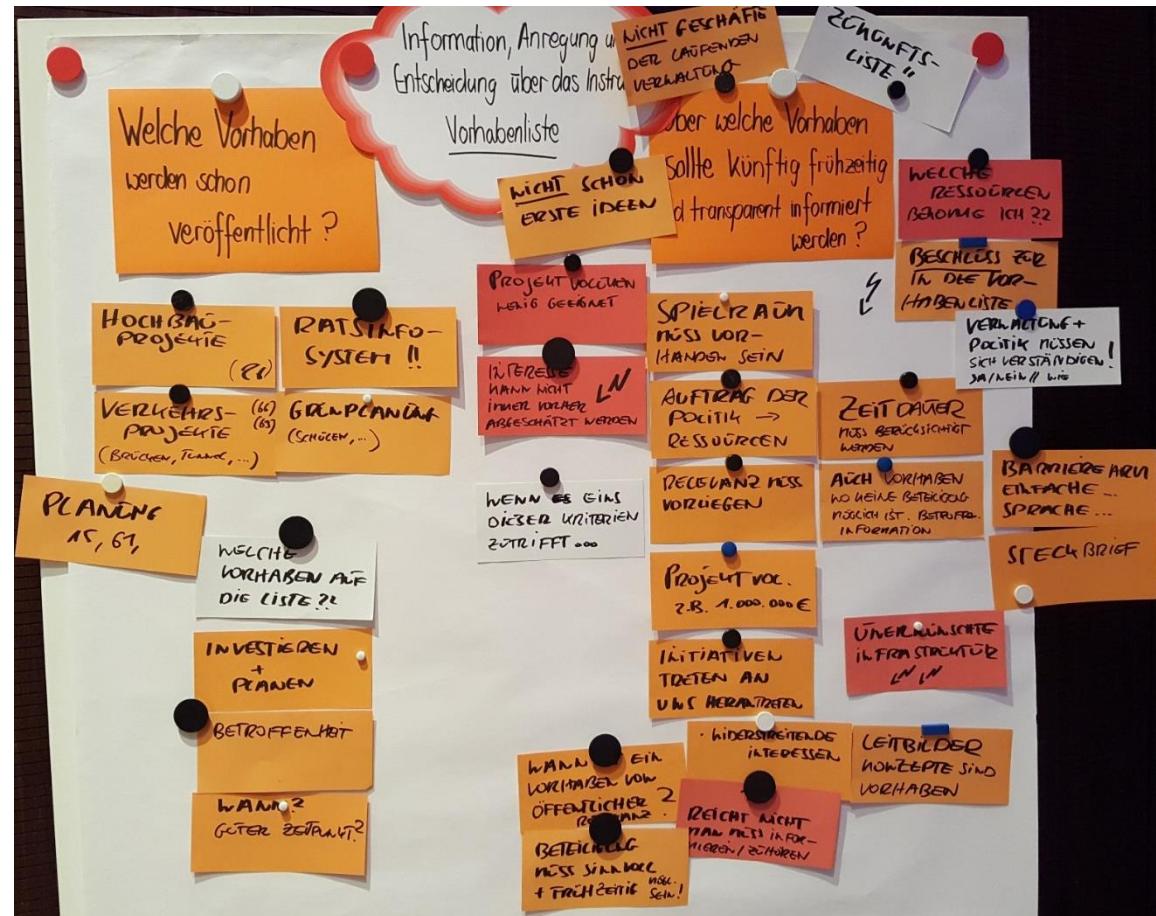
Fragen waren hier:

- Welche Vorhaben werden schon veröffentlicht?
- Über welche Vorhaben sollte künftig frühzeitig und transparent informiert werden?
- Welche Informationen soll die Vorhabensliste beinhalten? (Filter, Such- & Sortierkriterien)?
- Welche Kommunikationsmaßnahmen sollten die Vorhabenliste ergänzen?

Gruppe 1

Was sind Vorhaben? Was kommt auf die Vorhabenliste?

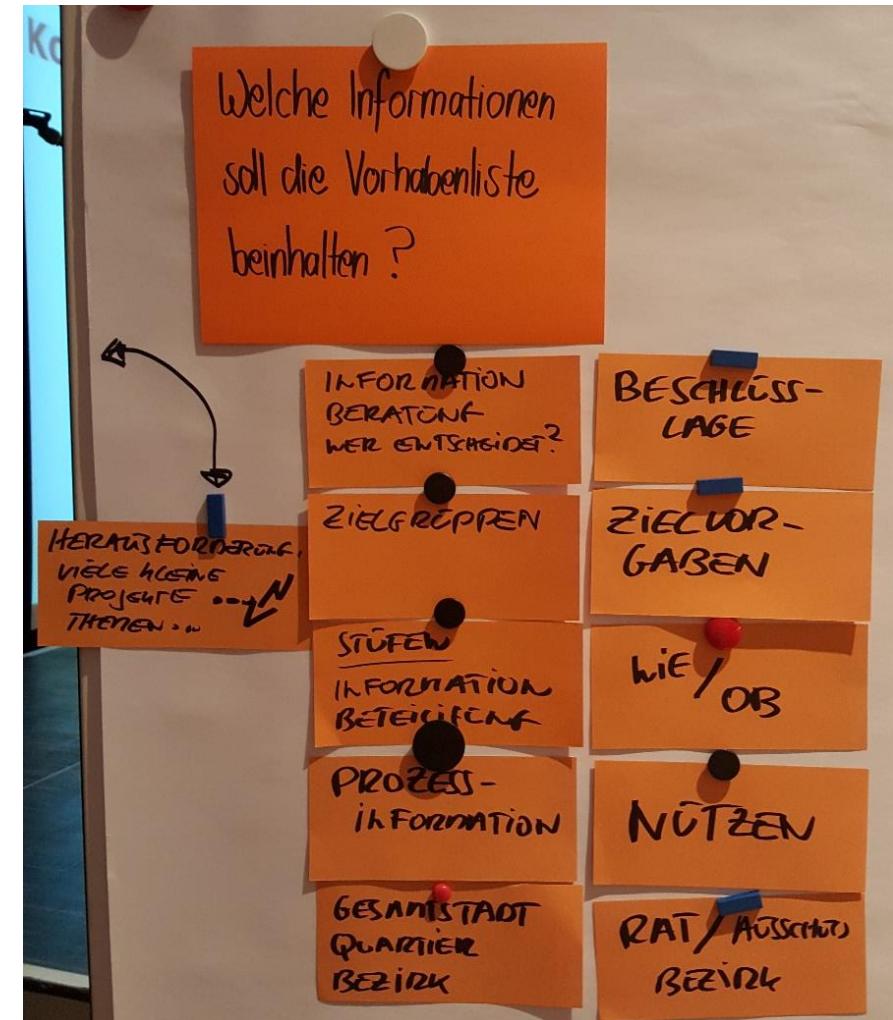
- Unterschiedliches Verständnis, ab wann eine städtische Aktivität als 'Vorhaben' mit Information der Öffentlichkeit gesehen wird
- keine internen Geschäfte der Verwaltung
- Schnittmenge: Vorhaben und Beteiligungsverfahren - Es gibt auch Vorhaben, zu denen keine Beteiligung vorgesehen ist.
- Interesse von BürgerInnen an Vorhaben kann nicht immer vorab eingeschätzt werden.



Gruppe 1

Informationen auf Vorhabenliste:

- Angabe über Beteiligungsrahmen (Information / Beteiligung)
- Zielgruppen der Vorhaben
- Information über Prozess
- Ebene des Vorhabens (Gesamtstadt / Quartiere / Bezirk)



Vorstellung der Ergebnisse aus den 3 Kleingruppen (KG)

2. KG

Bürgerbeteiligung
konzeptionieren
und realisieren

Fragen waren hier:

- Wie sieht gute Qualität von Beteiligungsverfahren innerhalb der Verwaltung sowie gegenüber Politik und der Öffentlichkeit aus?
- Wer ist verantwortlich für die Ausgestaltung, Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren?
- Was macht ein gutes Beteiligungskonzept aus? Was muss es festlegen?
- Was sind die Umsetzungsbedingungen?

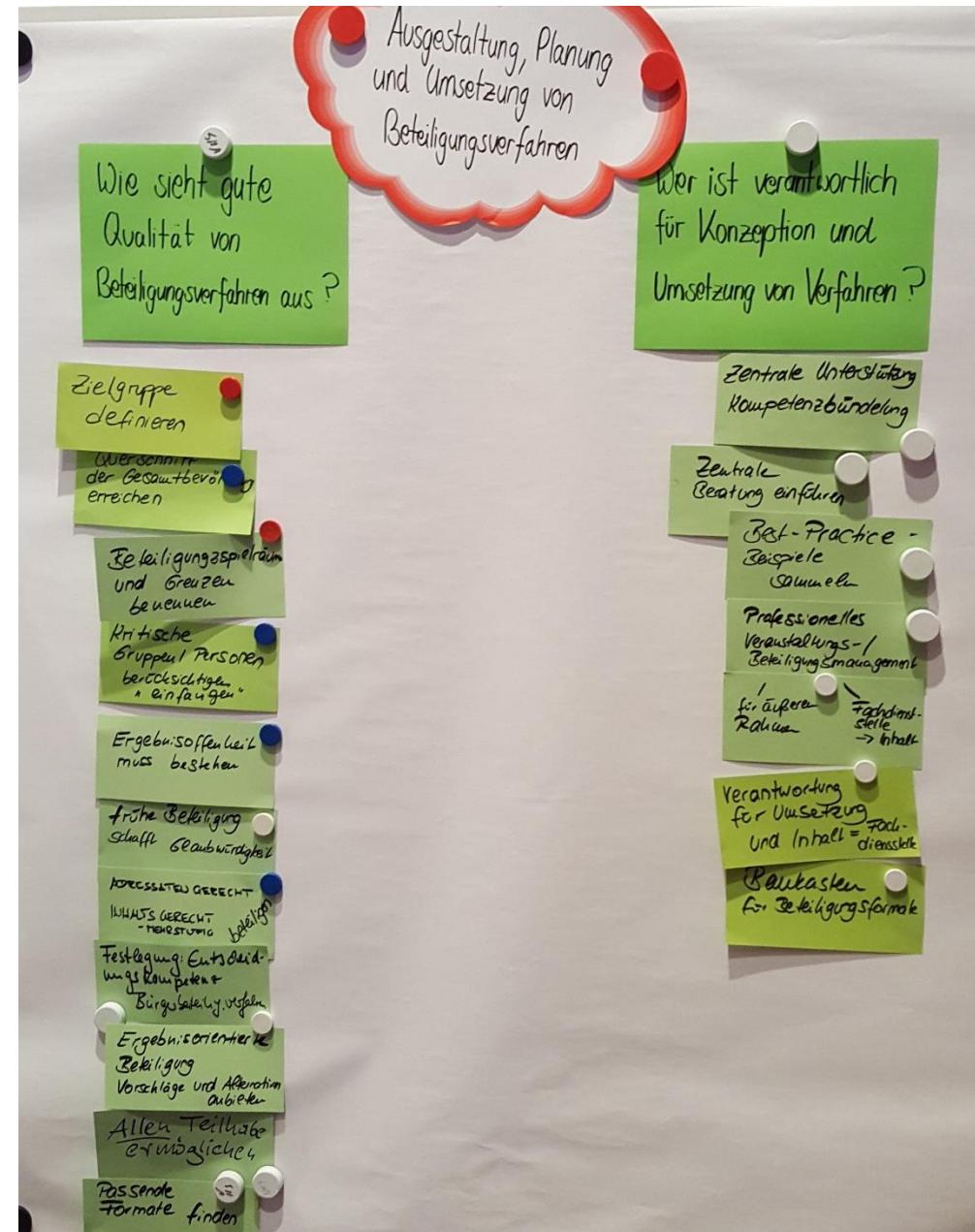
Gruppe 2

Gute Qualität von Verfahren

- definierte Zielgruppen und Entscheidungsspielräume
- frühzeitige Beteiligung
- Wahl passender Formate (Teilhabe ermöglichen)
- Ergebnisoffenheit der Beteiligung

Verantwortlichkeit für Konzeption und Umsetzung

- Kompetenzbündelung und zentrale Beratung und Unterstützung
- Umsetzung durch Fachdienststelle
- Nutzung eines Baukastens für Beteiligungsformate





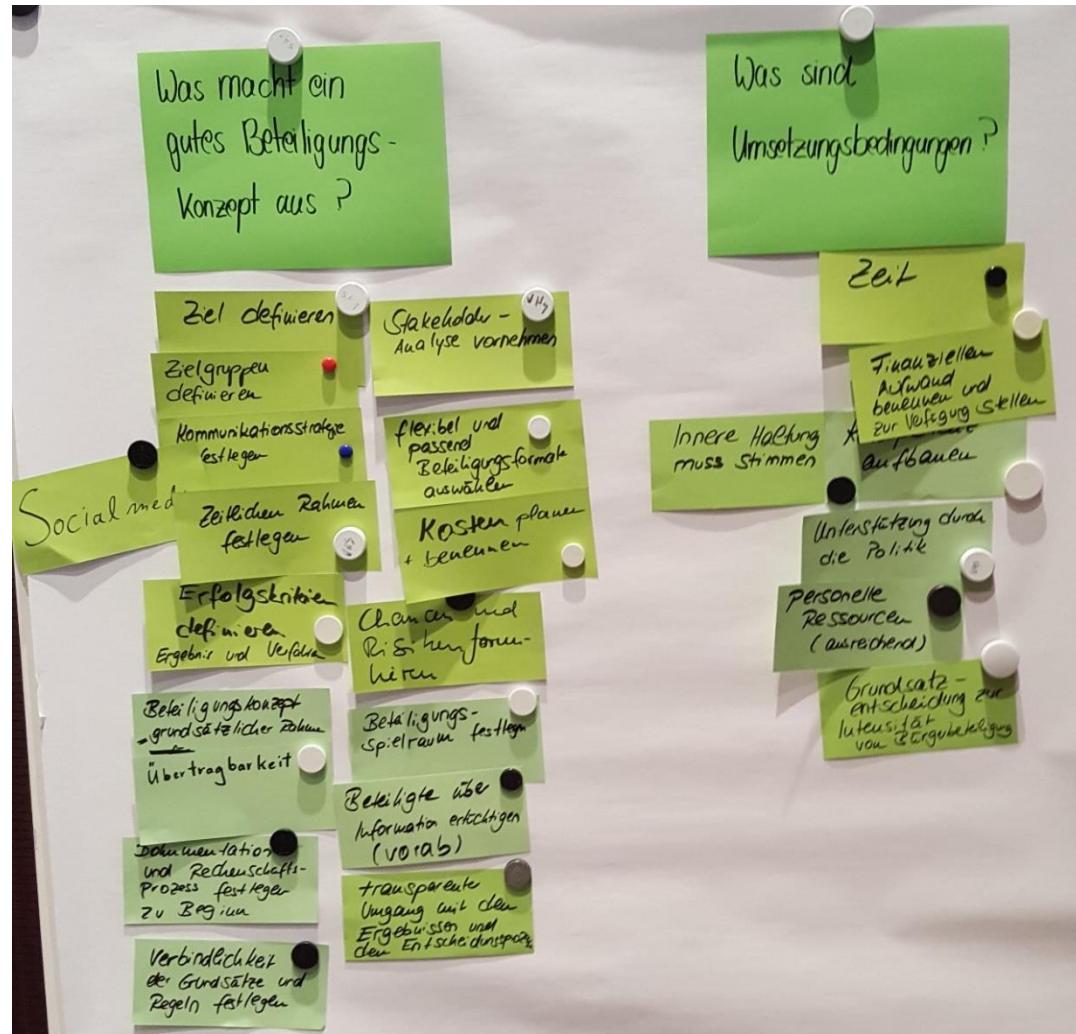
Gruppe 2

Beteiligungskonzept

- Stakeholder-Analyse und Definition von Zielgruppen
- Beteiligungsspielraum und Erfolgskriterien nennen
- Kommunikationsstrategie festlegen
- Festlegung der Dokumentation und Feedbackschleifen

Umsetzungsbedingungen

- Zeit
- Unterstützung durch die Politik
- personelle und finanzielle Ressourcen müssen klar abgesteckt sein



Vorstellung der Ergebnisse aus den 3 Kleingruppen (KG)

3. KG

Auswerten,
dokumentieren und
entscheiden,
evaluieren

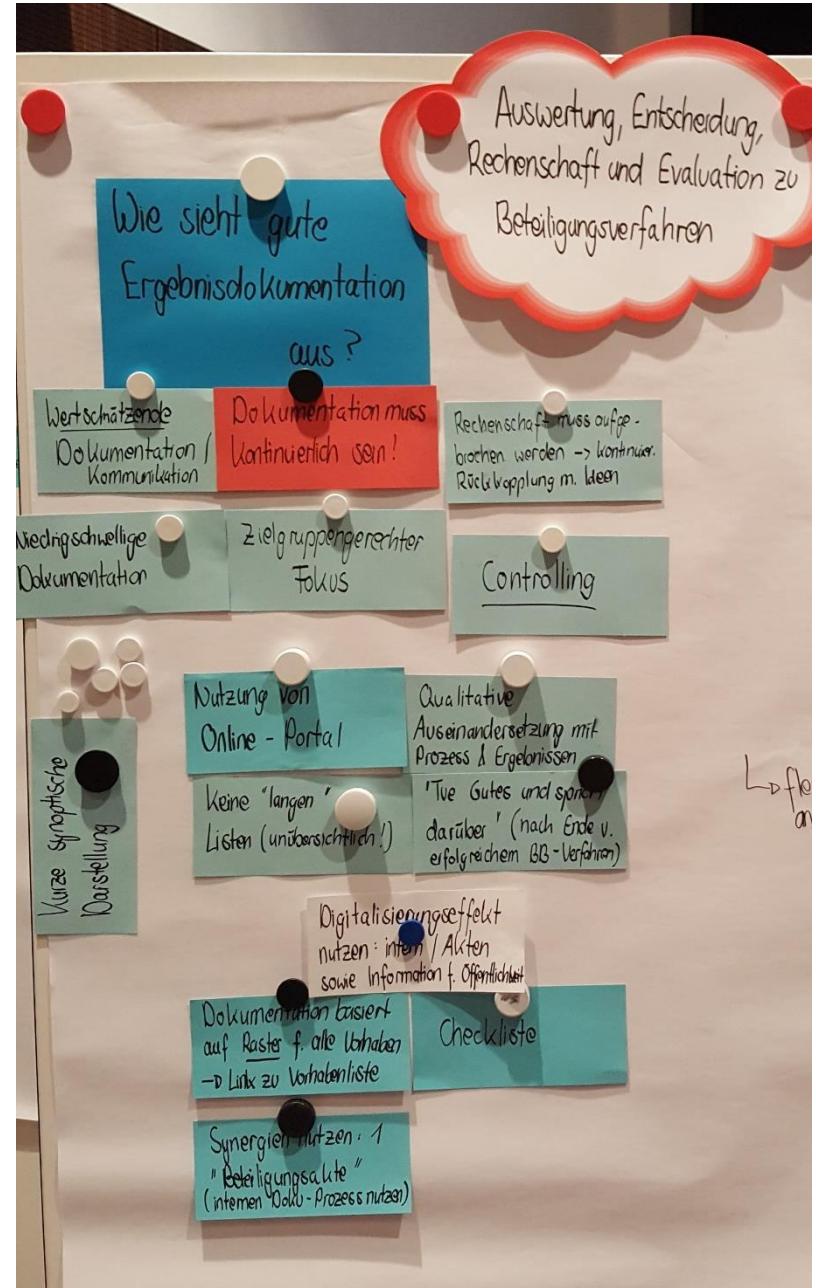
Fragen waren hier:

- Wie sieht eine gute Ergebnisdokumentation für Teilnehmer/innen an Beteiligungsverfahren, Entscheidungsträger/innen, die interessierte Öffentlichkeit aus?
- Wie werden das Beteiligungsverfahren und seine Ergebnisse am besten öffentlich transparent gemacht?
- Wie und von wem wird der Entscheidungsprozess über Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren erklärt und begründet?
- Wie und von wem wird ein Beteiligungsverfahren ausgewertet und auf seine Wirkung überprüft?

Gruppe 3

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

- Dokumentation von Beteiligungsverfahren muss kontinuierlich erfolgen und zielgruppengerecht sein
- Zeitpunkte, zu denen Feedback an BürgerInnen über Entscheidungen gegeben wird, müssen vorab definiert sein
- Dokumentationsablauf muss standardisiert werden, um keinen Mehraufwand für die Verwaltung zu kreieren.
- Nutzung eines Online-Portals zur Veröffentlichung von Dokumentation und Entscheidungen

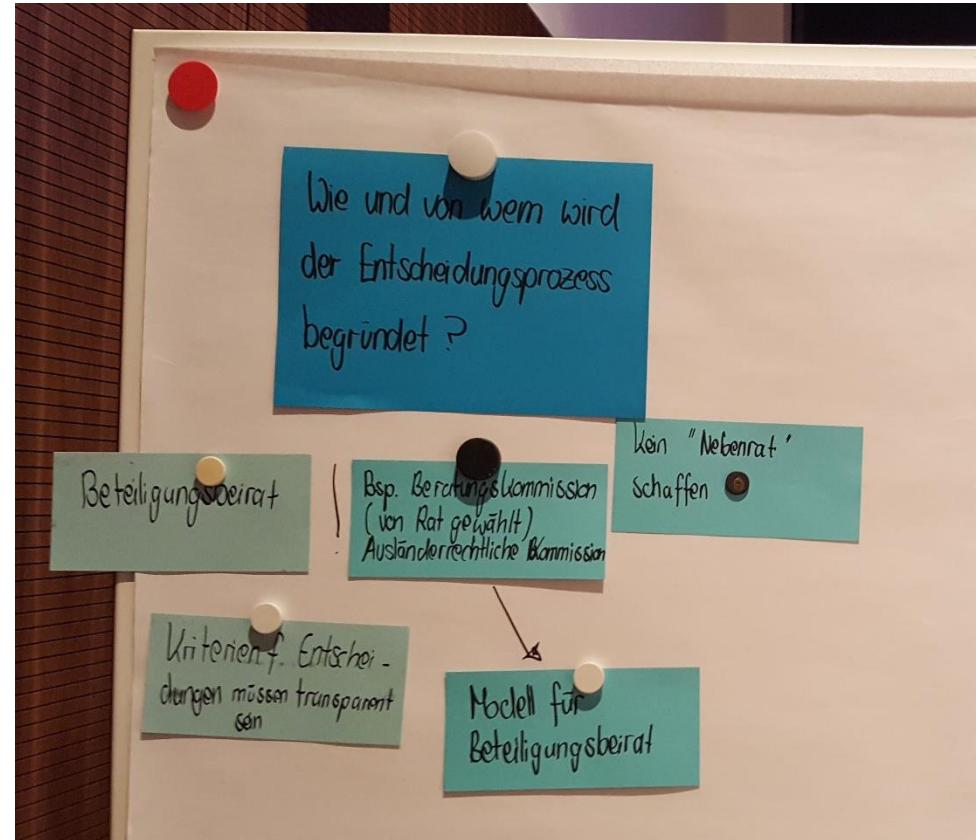




Gruppe 3

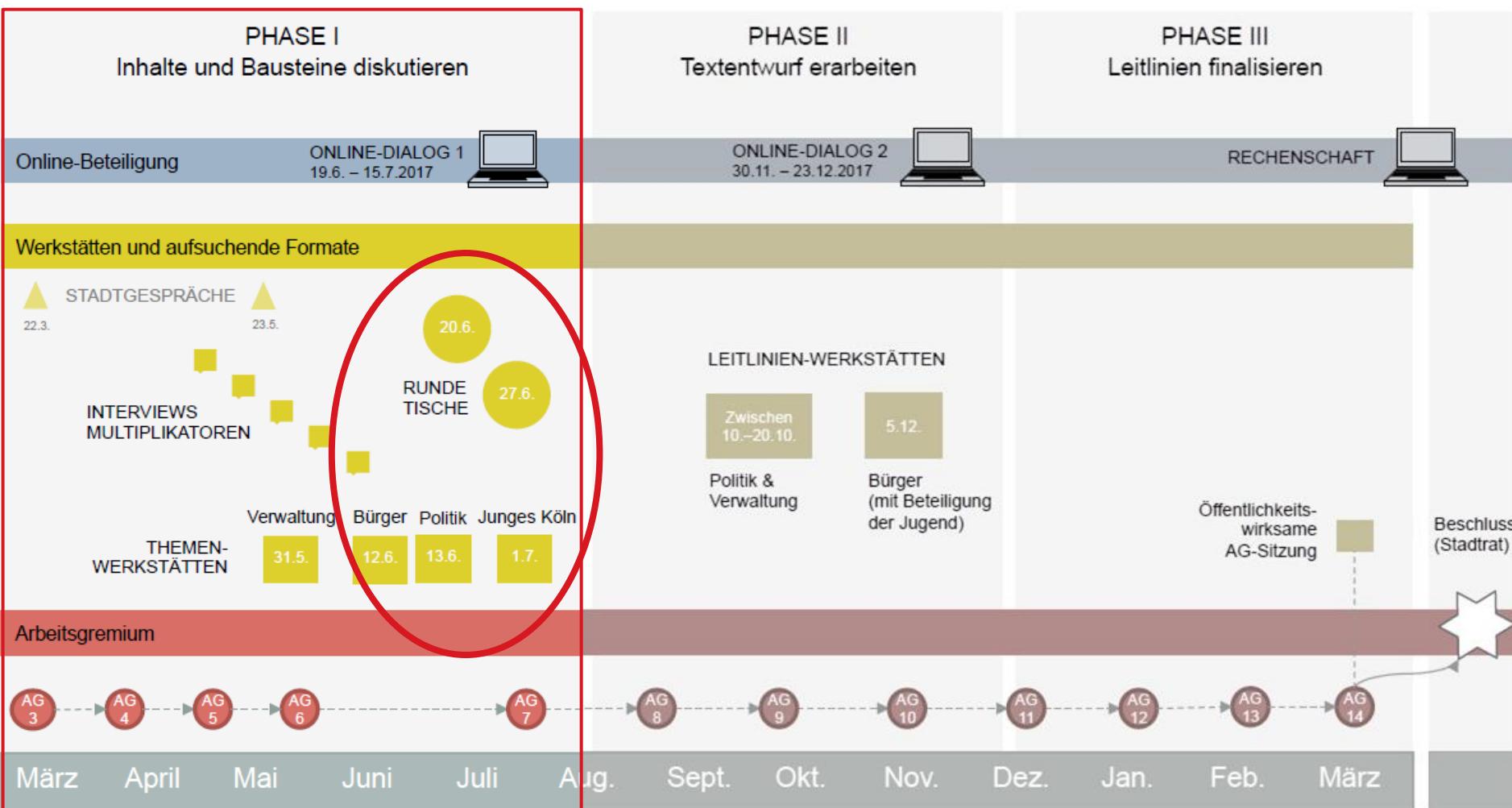
Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

- Einrichtung eines Beteiligungsbeirates: Klare Definition der Rolle und Verantwortlichkeit (in Abgrenzung zu Ausschüssen und möglicher Koordinierungsstelle)
- Erfahrungswerte einbringen aus dem Modell der ausländerrechtlichen Beratungskommission



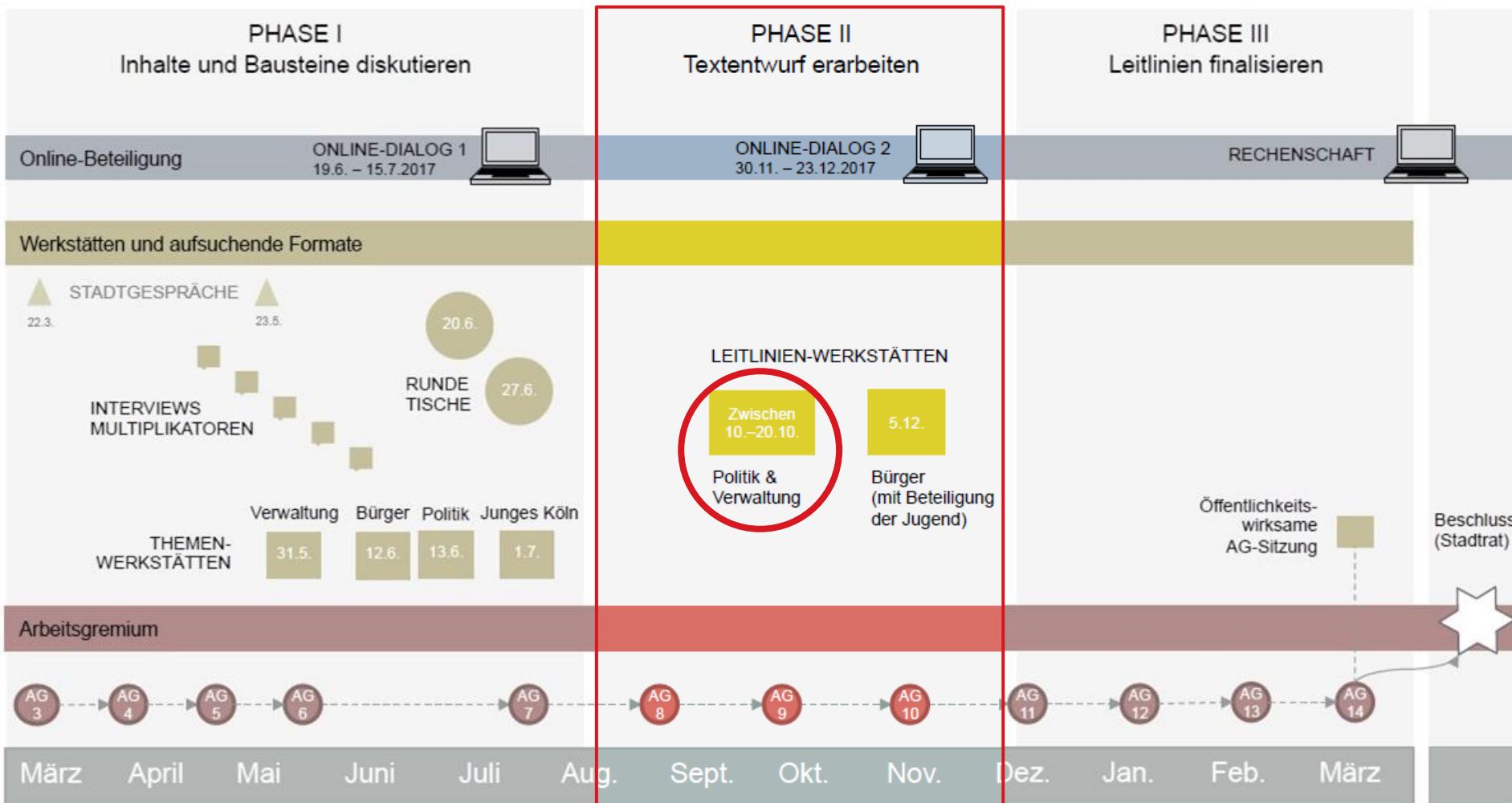


Wie geht es weiter





Wie geht es weiter





**Herzlichen Dank!
Kommen Sie gut nach Hause!**